

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums.

Nach Art. 49 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Er führt den Vorsitz in der Regierung und leitet ihre Geschäfte. Er vertritt das Land nach außen. Er ernennt die Richter und Beamten des Landes, soweit dieses Recht nicht durch Gesetz auf andere Behörden übertragen wird. Ferner übt er das Gnadenrecht aus, soweit er es nicht mit Zustimmung der Regierung auf andere Behörden überträgt.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. Grundsätzliche Fragen der Verfassung sowie des Staatsgebiets und seiner Einteilung;
2. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik; strategisches Controlling im Rahmen des Landescontrollings
3. der Verkehr mit dem Landtag;
4. allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern, Fragen in Bezug auf die Europäische Union, die Vertretung des Landes beim Bund und bei der Europäischen Union, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
5. Vorbereitung und Auswertung der Regierungstätigkeit;
6. Koordinierung der Planungen und der planungsrelevanten Statistik des Landes;
7. Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Werbe- und Sympathiekampagne des Landes;
8. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung sowie der Organisation und des Aufgabenkreises der Behörden;
9. Führungsakademie Baden-Württemberg, Beamtenernennungen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist und die damit zusammenhängenden Fragen;
10. Gnadensachen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist;
11. Protokollangelegenheiten, Konsulatswesen;
12. Medienpolitik, Medienrecht, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft, Rundfunkwesen, Filmförderung;
13. Landeszentrale für politische Bildung
14. Staatsgerichtshof
15. Gesetzblatt

Der Staatsgerichtshof entscheidet insbesondere über die Auslegung der Verfassung und über die Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Verfassung.

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin nimmt die Interessen des Landes bei den Einrichtungen und zentralen Dienststellen des Bundes wahr.

Die Vertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union vertritt die Interessen des Landes bei den Europäischen Behörden und dient dem Informationsaustausch zwischen ihnen und der Landesregierung.

Die Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landeszentrale mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Die Führungsakademie Baden-Württemberg dient der beruflichen Qualifizierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer integrierten und zukunftsbezogenen Personalentwicklung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Funktion des Ombudsmanns für Bürokratieabbau ist auf das Innenministerium Baden-Württemberg übergegangen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	317,5	269,5
Übrige Einnahmen	1.705,2	1.658,6
Gesamteinnahmen	2.022,7	1.928,1
Personalausgaben	23.897,4	23.029,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.366,5	8.280,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.152,5	10.386,8
Ausgaben für Investitionen	276,4	1.225,6
Besondere Finanzierungsausgaben	-1.202,8	-894,8
Gesamtausgaben	40.490,0	42.026,9
Zuschuss	38.467,3	40.098,8

D. Personalsoll

	Stellen 2008	Stellen 2009
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	173,5 (7 kw)	172,5 (6 kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	150,5 (2 kw)	149,5 (2 kw)
zus.	324,0 (9 kw)	322,0 (8 kw)
Nachrichtlich:		
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:		
	2008	2009
Beamtete Hilfskräfte	2,0 (0 kw)	2,0 (0 kw)

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

	2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben		
Aufwand für Informationstechnik – ohne Investitionen – (Tit. Gr. 69)	1,44	1,36
Für wissenschaftliche Beratung, Kosten von Kommissionen, Anhörungen u. dgl. zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen (Kap. 0201 Tit. Gr. 71)	0,18	0,18
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und der Vertretung des Landes in Berlin (Kap. 0202 Tit. 531 02, 531 03 u. Kap. 0204 Tit. 531 02)	0,38	0,39
Druckkosten für das Gesetzblatt (Kap. 0202 Tit. 531 07)	0,17	0,15
Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung und der Vertretung des Landes in Berlin (Kap. 0202 Tit. 541 02 u. Kap. 0204 Tit. 531 03)	1,08	1,50
Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0205 Tit. 531 02)	0,93	0,93
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung (Kap. 0202 Tit. 685 01, 685 03, 685 05 sowie 685 08)	0,67	0,67
Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien (Kap. 0202 Tit. 685 66, 686 66)	6,59	6,96
Ausgaben für Investitionen		
Ausgaben für Informationstechnik (Tit. Gr. 69)	0,12	0,33

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	24,0	0,75